Antragsteller:

Antrag auf Förderung eines Investitionsvorhabens aus Mitteln in Verfügung des Aufgabenträgers gemäß Richtlinie zur Förderung von Investitionen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (RL ÖPNV-Invest) i.V.m. den Allgemeinen Nebenbestimmungen dieser Richtlinie (AnBest-G)

Hinweis an Antragsteller: Grundlage für die Bemessung der Zuwendungskosten ist Punkt 2.4 der RL ÖPNV-Invest.

	ter(in):		Telefon:	
Bezeichnung ι	und Standort des Vorhabens:			
	Bedeutung des Standortes endigkeit des Vorhabens:			
Geplante Einz	elmaßnahmen:			
Maßnahmezeit	traum		von:	bis:
Ist die behinde (Zutreffendes a	ertengerechte Ausführung gesichert? nkreuzen)		☐ ja	nein/entfällt
Finanzierung	gsplan			
Gesamtkosten	der beantragten Maßnahme			EUR
Eigenanteil				EUR
Sonstige Finanz Förderungen D	zierungsquellen, Beteiligungen / ritter			EUR
Beantragte För	dermittel nach RL ÖPNV-Invest			EUR
	che Anforderung der Zuwendungen te Zuwendung für das Jahr 20 soll			
Die beantragt		zur Erfüllu	ng der Zahlungsver	
Die beantragi werden:	te Zuwendung für das Jahr 20 soll	zur Erfüllu	ng der Zahlungsver	
Die beantragt werden:	te Zuwendung für das Jahr 20 soll als Gesamtbetrag im Monat in Raten wie folgt:	zur Erfüllu	ng der Zahlungsver	pflichtungen ausgezahl
Die beantragt werden:	te Zuwendung für das Jahr 20 soll als Gesamtbetrag im Monat in Raten wie folgt:	zur Erfüllu	ng der Zahlungsver	pflichtungen ausgezah
Die beantragt werden:	als Gesamtbetrag im Monat in Raten wie folgt: im Monat	zur Erfüllu	ng der Zahlungsver	pflichtungen ausgezah
Die beantragt werden:	als Gesamtbetrag im Monat in Raten wie folgt: im Monat	zur Erfüllu	ng der Zahlungsver 20 EUF	pflichtungen ausgezah
Die beantragt werden:	als Gesamtbetrag im Monat in Raten wie folgt: im Monat	zur Erfüllu	ng der Zahlungsver 20 EUF	pflichtungen ausgezah
Die beantragi werden:	als Gesamtbetrag im Monat in Raten wie folgt: im Monat	zur Erfüllu	ng der Zahlungsver 20 EUFEUF	pflichtungen ausgezah

Landkreis Spree-Neiße

Dem Antrag werden folgende Ar	nlagen gem. Punkt 2.5 der RL ÖPN	NV-Invest beige	fügt:	
Für die beantragte Maßna erhalten.	agt eine Festbetragsfinanzierung ahme wurde/wird von Dritten e a: bitte Stelle, Art der Förderur	ine Förderung	/Zuwendung be	eantragt bzw.
Name der Institution des Dritten	Art der Zuwendung/ Förderung	beantragt	genehmigt	Betra
	T or deriving			EUI
				EUI
				EUI
 die Zuwendungen ausschli mit der Maßnahme noch der Ausführung dienender er die für diese RL Ögenommen hat und sich in er zum Vorsteuerabzug nicht berechti 	schließlich Anlagen) gemachten ießlich zur Finanzierung der bea nicht begonnen wurde. Als Vor n Lieferungs- oder Leistungsvert PNV-Invest geltenden Allgem n Förderverlauf an diese Bestim	antragten Maß habensbeginn rages zu wert einen Neben nmungen hält.	nahme verwend ist auch der A en. bestimmungen	det werden. bschluss eines zur Kenntnis
Ort, Datum Der Antrag ist einzureichen	r		iche Unterschri	

Landkreis Spree-Neiße, Dezernat II, Zentrales Controlling, Heinrich - Heine - Straße 1, 03149 Forst (Lausitz)

Zuwendungsbescheid

über Haushaltmittel zur Verwendung gemäß Richtlinie zur Förderung von Investitionen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (RL ÖPNV-Invest) i.V.m. den Allgemeinen Nebenbestimmungen dieser Richtlinie (AnBest-G)

Antr	agste	ller:

Name			
Anschrift			
	-	es Antrages vom wird Ihnen ein Festbetrag aus n Finanzierung der nachfolgend genannten Maßnahme gewährt:	Haus-
Bezeichnung der Maßnahme	-		
Maßnahmenzeitr	aum	von: bis:	

Die Höhe der Festbetragsfinanzierung ergibt sich nach Prüfung Ihres Antrages und der zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend der folgenden Übersicht:

Ergebnis der Antrag Zuwendung	sprüfung und Festl	egung der	Aufteilung der M	Mittel nach Jahren	
	Summe	Anteil ¹	20	20	20
	EUR	v. H.	EUR	EUR	EUR
Beträge nach Zuwend	dungsantrag				
Gesamtkosten		100,0			
beantragte Zuwendung					
Feststellung der zuw	endungsfähigen Kos	ten und der Zuv	wendung		
zuwendungsfähige Kosten					
gewährter Festbetrag					

_

bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten gemäß Antrag bzw. Antragsprüfung

Die Zuwendung unterliegt folgenden Nebenbestimmungen gemäß § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz:

- Die Zweckbindungsdauer der geförderten Anlage ist auf 10 Jahre festgelegt.
- Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, den dieser Richtlinie anhängenden Allgemeinen Nebenbestimmungen (AnBest-G) für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden zu entsprechen.

Die Abweichungen der gewährten Zuwendung vom Antrag ergeben sich aus folgenden Gründen:
Zahlungsplan für die Zuwendung:
Die gewährte Zuwendung für das Jahr 20 wird ausgezahlt:
als Gesamtbetrag im Monat
in Raten wie folgt:
• im Monat 20 EUR
Summe EUR
Die Zahlung erfolgt auf das Konto
des Kreditinstitutes
Für die Verwendung und Abrechnung der Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur RL ÖPNV-Invest (AnBest-G). Es wird ausdrücklich auf die Regelungen der Punkt 4.3, 4.4 und 4.7 der AnBest-G hingewiesen
Rechtsbehelfsbelehrung Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree - Neiße, Heinrich - Heine - Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.
Forst (Lausitz),

Zuwendungsempfä	inger:					
Name						
Anschrift						
Auskunft erteilt	Name:			Te	elefon:	
Landkreis Spree- Dezernat II Zentrales Contro Heinrich - Heine 03149 Forst	olling - Straße					
	Ve	erwendun	gsnachweis	über eine Zuv	wendung	
		_		en im übrigen öffe enbestimmungen		
Bezeichnung der Maßnahme	-					
Tatsächlicher Maßnahmezeitra	ıum	von:		bis:		
	sicht ein		_	en des Landkreise ngsgemäß verwer		
		•			littel nach Jahren	
		Summe EUR	Anteil ¹ v. H.	20 EUR	20 EUR	20 EUR
7uwendungsfähig	e Kosten i		1	ungsbescheid(en)	LOK	LOK
zuwendungsfähig Kosten		and zavvenda	100,0	angsbesenera (en)		
gewährte Zuwendung						
Ausweis der tatsä	chlichen	Ist-Kosten nad	ch Abschluss der	beantragten Maßn	ahme	
Ist-Kosten der be tragten Maßnahm						
Von der gewährte		dung wurden		Ţ Ţ	ı	
bestimmungsgen	näß					

verwendet

an Kreishaushalt zurückgezahlt

bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten gemäß Zuwendungsbescheid bzw. auf die tatsächlichen Ist-Kosten

Verzeichnis der eingegangenen Zahlungen

Die gewährte Zuwendung wurde wie folgt ausgezahlt:				
•	am 20	EUR		
•	am 20	EUR		
•	am 20	EUR		
•	am 20	EUR		
•	am 20	EUR		
•	am 20	EUR		
	Summe	EUR		

Verzeichnis der geleisteten Zahlungen

Die erhaltene Zuwendung wurde bestimmungsgemäß in folgenden Rechnungen verwendet:

Zuwendung LK Betrag [EUR]	Rechnungssteller	Datum	Rechnungsnummer
Summe			

Der Unterzeichner bestätigt gemäß Nr.4.5 AnBest-G:

- 1. Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bezeichneten Verwendungszwecks verwendet. Die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten.
- 2. Die Angaben zu den aus der Zuwendung geleisteten Zahlungen stimmen mit den Büchern und Belegen über Lieferungen und Leistungen überein.
- 3. Die Ausgaben waren notwendig, es wurde wirtschaftlich und sparsam damit umgegangen.
- 4. Erträge (einschließlich Zinsen) wurden nicht erwirtschaftet bzw. wurden von den zuwendungsfähigen Kosten abgesetzt.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Geltungsbereich, Rechtsbehelfsbelehrung und Allgemeine Nebenbestimmung zur Richtlinie ÖPNV Invest (AnBest-G) zum Nahverkehrsplan 2012 - 2016

<u>Inhalt</u>

- Geltungsbereich
- 2. Rechtsbehelfsbelehrung
- 3. Voraussetzungen und Verfahrensgrundsätze zur Förderung
- 4. Allgemeine Nebenbestimmungen

1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Angaben sind Inhalt der Richtlinie Invest zum Nahverkehrsplan 2012 - 2016 vom Landkreis Spree - Neiße.

Sie gelten in vollem Umfang bei der Beantragung einer Fördermaßnahme für Investitionen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV)

2 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen einen ausgestellten Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Spree - Neiße, Heinrich - Heine - Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

3 Voraussetzungen und Verfahrensgrundsätze zur Förderung

Die Zuwendungen werden im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen kann aus dieser Richtlinie nicht hergeleitet werden. Förderungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Für den Antrag sind die Formulare dieser ÖPNV-RL Invest zu verwenden.

4 Allgemeine Nebenbestimmungen

4.1. Antragsverfahren

Die Anträge sind unter Verwendung der zu dieser Richtlinie gehörenden Formblätter an den Landkreis Spree - Neiße, Zentrales Controlling, Heinrich - Heine - Straße 1, 03149 Forst (Lausitz) zu richten. Die Anträge sind bis spätestens zum 30.09. eines Jahres für das Investitionsvorhaben im Folgejahr zu verfassen. Vor Erteilung des Zuwendungsbescheides ist kein vorzeitiger Beginn der Maßnahme möglich.

4.2. Anforderung und Verwendung der Zuwendung

- 4.2.1. Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Sie ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
- 4.2.2. Die Bewilligungsbehörde behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

4.3. Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die nach dem Finanzierungsplan zuwendungsfähigen Ausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung bei Festbetragsfinanzierung, wenn sich die zuwendungsfähigen Ausgaben auf einen Betrag unterhalb der Zuwendung ermäßigen, auf die Höhe der tatsächlichen zuwendungsfähigen Ausgaben.

4.4. Mitteilungsplichten des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn

- 4.4.1. der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen
- 4.4.2. sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

4.4.3. die angeforderten oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können.

4.5. Nachweis der Verwendung

- 4.5.1. Die Verwendung der Zuwendung ist bei Investitionsmaßnahmen innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch nach Ablauf des sechsten Monats im Zuweisungsbescheid genannten Maßnahmezeitraumes, der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis)
- 4.5.2. Der Verwendungsnachweis ist anhand Anlage 3 der ÖPNV-RL Invest zu führen.
- 4.5.3. Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- 4.5.4. Der Zuwendungsempfänger hat die Belege und Verträge sowie alle sonst mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Zur Aufbewahrung können auch Bild- oder Datenträger verwendet werden. Das Aufnahme- und Wiedergabeverfahren muss den Grundsätzen einer in der öffentlichen Verwaltung allgemein zugelassenen Regelung entsprechen.

4.6. Prüfung der Verwendung

- 4.6.1. Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- 4.6.2. Eine überörtliche Prüfung nach dem Gemeindehaushaltsrecht bleibt unberührt.

4.7. Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

- 4.7.1. Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (insbesondere §§ 48, 49 VwVfGBbg) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird. Dies gilt insbesondere, wenn
- 4.7.1.1. die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist,
- 4.7.1.2. die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird.
- 4.7.1.3. eine auflösende Bedingung eingetreten ist (z. B. nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung nach Nummer 4.3).
- 4.7.2. Ein Widerruf mit Wirkung für die Vergangenheit kann auch in Betracht kommen, soweit der Zuwendungsempfänger
- 4.7.2.1. Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten (Nummer 4.4) nicht rechtzeitig nachkommt.
- 4.7.3. Der Erstattungsanspruch ist nach Maßgabe des § 49a Abs. 3 VwVfGBbg mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen.

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr (RL ÖPNV-Invest)

Der Kreistag des Landkreises Spree-Neiße hat in seiner Sitzung vom 13.06.2012 mit dem Nahverkehrsplan für den üÖPNV die folgende Richtlinie zur Förderung von Investitionen beschlossen:

1. Rechtsgrundlage, Gegenstand und Zweck der Förderung

- 1.1. Der Landkreis Spree-Neiße fördert auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg (ÖPNV-Gesetz ÖPNVG) vom 26. Oktober 1995 (GVBl I, S. 252), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2006 und der Verordnung über die Finanzierung des übrigen öffentlichen Personennahverkehrs im Land Brandenburg (ÖPNV-Finanzierungsverordnung ÖPNVFV) vom Januar 2005, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der ÖPNV-Finanzierungsverordnung vom 31.08.2007, Investitionen in Anlagen der Infrastruktur, Umsteigeparkplätze zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs zur Personenbeförderung für den üÖPNV.
- 1.2. Der Umfang der Förderung nach 1.1 entspricht zusammen mit der Fahrzeugförderung über die Verkehrsverträge mindestens dem vorgegebenen Anteil an den dem Landkreis Spree-Neiße nach § 10 Absatz 2 ÖPNVG vom Land Brandenburg zugewiesenen Mitteln nach der ÖPNVFV des Landes Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung.
- 1.3. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht. Der Landkreis Spree-Neiße entscheidet auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltmittel.

2. Förderung von Investitionen der ÖPNV-Infrastruktur

2.1. Förderfähige Maßnahmen, Fördersätze und Zweckbindungsdauer

Förderfähig ist der Neubau oder Ausbau der nachfolgend genannten Einrichtungen. Die Förderung erfolgt durch Festbeträge; jedoch nicht höher als bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten gemäß Punkt 2.4. dieser Richtlinie. Zum Ausgleich zusätzlicher Aufwendungen zur behindertengerechten Ausstattung von Haltestellen sind höhere Zuwendungen als die in der folgenden Tabelle genannten durch Einzelfallentscheidungen möglich. Geförderte Anlagen unterliegen einer Zweckbindungsdauer. Bei vorfristiger Nutzungsaufgabe geförderter Anlagen prüft der Fördermittelgeber eine durch den Empfänger vorzulegende Begründung zwecks Feststellung anteiliger Fördermittelrückforderungen.

Position	Bezeichnung des Vorhabens	Zuwendungs- höhe Festbetrag (EUR)	Zweck- bindung (Jahre)
1	Haltestelleneinrichtungen (Kategorisierung nach VBB-Qualitätsstandard)		10
1.1	B) Umstiegshaltestelle mit regionaler Bedeutung	6.000	
1.2	C1) Standardhaltestelle mit lokaler Umsteigefunktion	4.000	
1.3	C2) Standardhaltestelle ohne Umsteigefunktion mit mäßiger Nachfrage (≥ 15 Ein-/Ausst. pro Tag)	2.000	
2	P+R- und B+R-Anlagen	5.000	10
3	Buswendestellen, sofern für den Linienverkehr erforderlich (nach Kategorisierung nach VBB-Q-Standard)	5.000	10

RL ÖPNV-Invest

2.2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Ämter sowie die amtsfreien Städte und Gemeinden.

2.3. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass die Maßnahme

- (1) nach Art und Umfang zur Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur dringend erforderlich ist und die Ziele und Grundsätze gemäß § 2 ÖPNVG Berücksichtigung finden,
- (2) nicht nach anderen Bestimmungen gefördert werden kann,
- (3) bau- und verkehrstechnisch einwandfrei unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist und die einschlägigen bau- und entwurfstechnischen Richtlinien berücksichtigt,
- (4) die zum Baubeginn erforderlichen bau- und eigentumsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt,
- (5) soweit zutreffend, die Belange Behinderter, älterer Menschen und anderer Personen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen berücksichtigt,
- (6) fristgemäß mit allen erforderlichen Unterlagen entsprechend Punkt 2.5 (1) angemeldet wurde.

2.4. Zuwendungsfähige Kosten

Grundlage für die Bemessung der Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen Kosten des Vorhabens. Sie umfassen die Kosten für Bau bzw. Ausbau, Zuwegung und Beschaffung.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- a) Kosten, die ein anderer als der Zuwendungsempfänger zu tragen verpflichtet ist oder denen zusätzliche Erlöse/Erträge von Dritten (z. B. aus Werbeeinnahmen) gegenüberstehen,
- b) Umsatzsteuerbeträge, die der Träger der Maßnahme als Vorsteuer gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz absetzen kann,
- c) Kosten für Bauaufsicht und sonstige Verwaltungskosten (zB. Erstellung von Unterlagen, Dokumentationen, etc.),
- d) Finanzierungskosten,
- e) Kosten für den Erwerb bzw. die Nutzung von Grundstücken, die nur vorübergehend für das Vorhaben benötigt werden,
- f) Kosten für Erschließungsanlagen.

RL ÖPNV-Invest

2.5. Anmeldung, Antragsverfahren und Antragsprüfung

- (1) Zuwendungen werden auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis zum 30.09. des der Maßnahme vorhergehenden Jahres bei der vom Landkreis Spree-Neiße zur Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion für den üÖPNV benannten Stelle zu stellen. Es ist das Antragsformular gemäß Anlage 1 zu verwenden, das gleichfalls bei der benannten Stelle erhältlich ist.
- (2) Dem Antrag sind mindestens folgende Unterlagen beizufügen:
 - Darstellung der Situation und der mit der Maßnahme angestrebten Ziele (u.a. hinterlegt mit Fotodokumentation),
 - Übersicht über die Gesamtkosten der Maßnahme mit Aufschlüsselung der Kostenarten,
 - Angebotsunterlagen zur Maßnahme,
 - Prüffähige Projektunterlagen und für die Beurteilung der Maßnahme notwendige Pläne gemäß HOAI, Leistungsphase 4,
 - Informationen zum Stand der Bauvorbereitung, der Erfüllung genehmigungsrechtlicher Voraussetzungen und der Abstimmung mit anderen verkehrlichen und städtebaulichen Maßnahmen.
- (3) Die Prüfung des Antrages und die Entscheidung darüber erfolgt durch die vom Landkreis Spree-Neiße zur Wahrnehmung der Aufgabenträgerfunktion für den üÖPNV benannte Stelle. Wird dem Antrag nicht oder nur teilweise entsprochen, ist dies dem Antragsteller unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
- (4) Gegen die vollständige oder teilweise Ablehnung des Antrages steht dem Antragsteller das Widerspruchsrecht zu.

2.6. Zuwendungsbescheid, Auszahlung der Mittel, Nachweis der Verwendung

Die Abwicklung des Zuwendungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des Haushaltsrechtes für das Land Brandenburg. Der Zuwendungsbescheid des Aufgabenträgers für den üÖPNV erfolgt mit dem Formblatt nach Anlage 2. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, nach Abschluss des Vorhabens die Verwendung der Fördermittel nach Anlage 3 nachzuweisen.

3. In-Kraft-Treten

Die Richtlinie tritt in der vorliegenden Fassung mit der Beschlussfassung des Kreistages über die Fortschreibung des Nahverkehrsplans Spree-Neiße 2012 - 2016 zum 01.07.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die Regelungen zur Förderung von Investitionen im übrigen öffentlichen Personennahverkehr aus dem Jahr 2007 außer Kraft.

Altekrüger Landrat

RL ÖPNV-Invest Seite 3/3